Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Sonn: M. Cohen. — Breslau: E. Schlesinger. — Stettin: A. Schwartze. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Nik. Nordheim, Adolf Steiner, Gerhardt, J. Keller. — Halle a. S.: L. J. Daube & Co. — Magdeburg: Robert Klasé. — München: C. Mayroth.

Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 3. — Amsterdam: A. Delamar Assn., Spuistraat 134. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 39 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Frendler in Warschau, Senatorskagasse 22.

Nr. 328. **Berlin, Freitag den 17. Juli 1885, Abends.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.**, sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorar anzugeben erbeten.** Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 17. Juli.

Es ist einigermaßen belustigend, zu sehen, in welch abweichender Weise die verschiedenen fortschrittlichen Blätter den Umfang des Postverkehrs und seine wirthschaftlichen Beziehungen zum sonstigen Leben in Verbindung bringen. Während der „Reichsfreund" aus einem Zurückbleiben der Post- und Telegraphen-Einnahme im April und Mai d. J. gegen den entsprechenden Antheil des Etats den Schluß zieht, daß diese Thatsache ein Zeichen für den allgemeinen Rückgang der Erwerbsverhältnisse als Anlaß der herrschenden Wirthschaftspolitik sei: versucht die „Vossische Zeitung" in zwei langen Artikeln nachzuweisen, daß eine Steigerung des Post- und Telegraphenverkehrs keinen eintgermaßen zuverlässigen Werthmesser für die Intensität des Geschäftsverkehrs und für die wirthschaftliche Prosperität liefere. Sie warnt vor Schlußfolgerungen aus dem Umfange des Postverkehrs und fügt hinzu, daß bei Verwerthung der Poststatistik jedenfalls eine größere Vorsicht angebracht sei, als ihre Gegner — soll heißen, die regierungsfreundlichen Parteien — bei Beurtheilung der Poststatistik einzelner Handelsplätze zu Parteizwecken an den Tag gelegt hätten. Dabei kann das fortschrittliche Blatt sich jedoch nicht versagen, auch auf den Geldverkehr der Post näher einzugehen und unter Betonung seiner weisen Zurückhaltung bei der Beurtheilung des Zusammenhangs zwischen dem wirthschaftlichen Leben und dem Postverkehr, in der ihm eigenen Weise alle möglichen ungünstigen Schlüsse zu ziehen. So bringt das Blatt insbesondere zum Ausdruck, daß beispielsweise der Vergleich des Werth-Briefe- und Packetverkehrs in den Jahren 1879 und 1883 — für ersteres Jahr 39 Stück mit 24 961 Mark, im letzteren Jahre 31 Stück mit 27 524 Mark auf je 100 Seelen — auf eine Herabminderung des Verkehrs der mittleren und unteren Volksklassen gegen den Großhandel schließen lasse. Die Warnung der „Voss. Ztg." vor tendenziöser Benutzung der Post-Statistik seitens der Gegner scheint demnach nur in der Absicht ausgesprochen zu sein, um unter dem Scheine völliger Unparteilichkeit die aus der Statistik gezogenen Zahlen desto besser verwerthen zu können. Das Oppositionsblatt hat sich nicht gegenwärtig gehalten, daß solche Mittelchen zu verbrauch sind, um eine Wirkung ausüben zu können. Wie dem „Reichsfreund" bei seiner Schlußfolgerung aus den Einnahmen für April und Mai der Irrthum unterlaufen ist, daß er die Statsumme durch 12 getheilt und dabei nicht berücksichtigt hat, daß die Wintermonate, insbesondere November und Dezember, einen viel stärkeren Verkehr als antheilmäßig, z. B. im April 1884 13¼ Millionen, im Dezember desselben Jahres 17 Millionen, aufweisen, hat die „Vossische Zeitung" in ihrer tendenziösen Schlußfolgerung über eine Herabminderung des Verkehrs der unteren und mittleren Klassen aus Anlaß der Abnahme des Geldbrief- und Packetverkehrs außer Betracht gelassen, daß gerade die genannten Klassen in immer steigendem Maße zur Vermittelung ihres Geldverkehrs sich der Postanweisung bedienen, und daß die Zahl und der Betrag der Postanweisungen von 101 Stück mit 5902 Mk. auf je 100 Seelen im Jahre 1879 auf 126 Stück mit 7588 Mk. im Jahre 1883 gestiegen ist.

Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers und Königs liegen uns folgende Nachrichten vor:

Nachdem Ihre kaiserlichen Majestäten gestern Abend von 7–8 Uhr noch eine gemeinschaftliche Spazierfahrt unternommen, verließ Se. Majestät der Kaiser Koblenz, um sich mittelst Extrazuges direkt nach Konstanz zu begeben. Die Reise von Koblenz nach Konstanz legte Se. Majestät ohne Unterbrechung zurück und traf im besten Wohlsein heute Morgen 8 Uhr in Konstanz ein. Am Bahnhofe wurde der Kaiser von den großherzoglichen Paare und den Spitzen der Behörden empfangen und von Ersterem zum Dampfschiff geleitet, mittels dessen die Fahrt nach der Mainau angetreten wurde. Vom Bahnhof bis zum Hafen bildete die gesammte Schuljugend Spalier und eine vielhundertköpfige Menge begrüßte den Kaiser mit enthusiastischen Hochrufen. Auf dem Dampfer, der noch zwei weiteren Dampfschiffe folgten, fuhr Se. Majestät unter dem abermaligen Ovationen der zahllosen Menschenmenge um 8½ Uhr nach der Mainau ab, wo die Herrschaften um 9 Uhr landeten. — Se. Majestät der Kaiser gedenkt, soweit bekannt, in der Mainau bis zum nächsten Montag zu verbleiben und dann am Nachmittage dieses Tages über Lindau und Rosenheim 2c. sich nach Wildbad Gastein zu begeben.

Die „Berl. Polit. Nachr." schreiben zur weiteren Widerlegung des „Reichsfreund":

Während der „Reichsfreund" sich die Nachricht erfindet, daß bei den Voranschlägen für den Etat der Eisenbahnverwaltung 1886/87 sich eine überaus mißliche finanzielle Lage der Staatsbahnen herausgestellt habe, so daß empfindliche Ersparnisse auf Kosten des Personals und des Publikums zu erwarten seien, und auf diese in allen ihren Voraussetzungen Behauptung den Aufspruch gründet, daß der Zusammenbruch des Staatsbahnsystems erfolgt sei, ist, wie wir schon bemerkten, das finanzielle Ergebniß der Staatsbahnverwaltung seit der Verstaatlichung vielmehr ein dauernd so günstiges gewesen, daß diese Maßregel als eine für den Steuerzahler überaus vortheilhafte sich erweist. Während nämlich in den 5 der Verstaatlichung vorhergehenden Jahren die Ueberschüsse der Staatsbahnverwaltung nicht ganz ausreichten, das Erforderniß für die Verzinsung und Tilgung der gesammten Staatsschuld zu decken, hat im Durchschnitt der 4 der Verstaatlichung folgenden Jahre, für welche die rechnungsmäßigen Ergebnisse vorliegen, die Staatseisenbahnverwaltung jährlich nur 27 Millionen Mark Zuschuß aus der Kasse der Verwaltung und Investitionen des gesammten Staatsschuld erforderlich worden. Denn der Ueberschuß der Staatsbahnverwaltung überstieg die Zinsen der Staatsschuld: 1880/81 um 39,7, 1881/82 um 31,7, 1882/83 um 51,2, 1883/84 um 40,9 Millionen Mark, während die Tilgung der Staatsschuld im Durchschnitt 13 Millionen Mark im Jahre erfordert. Für das Jahr 1884/85 war der Ueberschuß der Staatsbahnen um 33,3 Millionen Mark höher veranschlagt, als die Verzinsung der Staatsschuld; das Rechnungsergebniß der Eisenbahnverwaltung ist aber noch günstiger gewesen, so daß der Ueberschuß in Wahrheit nicht unerheblich über 38,3 Millionen und auch über den Durchschnitt der letzten 4 Jahre hinausreicht. Dabei ist seit Beginn der Verstaatlichung die Staatsschuld allein in Folge der Defizite um rund 180 Millionen Mark gesteigen, mithin für die Verzinsung nicht mit der Erhöhung selbst zusammenhängender Schulden über 7 Millionen im Jahr mehr aufzubringen gewesen.

Rechnet man zu denjenigen 27 Millionen Mark, welche hiernach aus den Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung jährlich für die nothwendigen Ausgaben der Staatsverwaltung verfügbar gemacht sind, welche also noch anderenfalls durch Steuererhöhungen aufgebracht werden müßten, noch die Zinsen derjenigen rund 180 Millionen hinzu, welche für den Sekundärbahnbau aus dem Reservefonds der verstaatlichten Bahnen entnommen werden konnten, so ergiebt sich, daß den Steuerzahlern in Folge der Verstaatlichung im Jahre über 34 Millionen Mark erspart sind. Es ist das mehr, als das 1½ fache des Steuererlasses an Klassen- und Einkommensteuer, und würde, wenn der Betrag durch Zuschläge zu diesen Steuern aufzubringen gewesen wäre, solche in Höhe von durchschnittlich 60 pCt. erfordert haben.

Wäre die freisinnige Partei mit ihrem Widerstande gegen die Durchführung des Staatsbahnsystems durchgedrungen, so wären mithin die Steuerzahler im Ganzen bereits um mehr als 170 Millionen Mark höher zu belasten gewesen. Wie man sieht, führt der freisinnige in Führerge für den Steuerzahler stets im Munde, opfert die Interessen desselben aber ungescheut, wo sie mit dem Parteiinteresse sich nicht decken.

Den Arbeitsübersicht der Gefangenen betreffend, hat der Minister des Innern unter dem 6. d., wie wir dem „Pos. Tabl." entnehmen, nachstehende Verfügung erlassen:

„Den Gefangenen steht ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung eines Antheils am Arbeitsverdienst nicht zu, jener Antheil hat vielmehr lediglich die Natur eines Geschenkes zu dem Zwecke, die Gefangenen zum Fleiß anzuspornen und ihnen bei der Entlassung eine Beihülfe zum besseren Fortkommen zu gewähren. Diesem Grundsatz entsprechend, ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezbr. 1840 (Ges.-S. 1841 S. 59) bestimmt worden, daß derjenige Antheil am Arbeitsverdienst, welcher in den Straf- und Gefängnißanstalten grundsätzlich den Sträflingen und Gefangenen während der Dauer ihrer Strafzeit oder Haft zufließt, niemals für deren Gläubiger ein Gegenstand des Arrestschlages oder der Beschlagnahme im Wege der Exekution sein soll. Es sind neuerdings aber Zweifel entstanden, ob diese Bestimmung nach Emanation der neuen Zivil-Prozeßordnung noch zu Recht besteht oder durch §. 749 derselben aufgehoben ist. Im Hinblick hierauf bestimmt der Herr Minister, um die in Rede stehenden Anhalte vor Beschlagnahmen im Wege der Exekution sicher zu stellen, daß die Arbeitsprämien fernerhin in allen Straf- und Gefängnißanstalten seines Ressorts erst durch die Aushändigung an die Gefangenen in das Eigenthum derselben übergehen und sie zu dieser Zeitpunkte nur notirt resp. asservirt werden, wonach die Auszahlung oder die anderweite Disposition über dieselben von dem Ermessen der betreffenden vorgesetzten Behörde abhängt. Es ist selbstverständlich, daß durch die vorstehende, lediglich im Interesse der beschäftigten Gefangenen getroffene Bestimmung eine Aenderung in der bisherigen Verwendung der Arbeitsprämien nicht herbeigeführt werden soll, und daß den Gefangenen nach wie vor aus den für sie notirten und asservirten Arbeitsprämien Beträge zur Beschaffung von Zusatz-Nahrungsmitteln oder sonstigen erlaubten Gegenständen, zur Unterstützung ihrer Angehörigen 2c. ebenso wie bisher verabfolgt werden, resp. daß das oben erwähnte Ermessen der betreffenden vorgesetzten Behörde nicht etwa als die Befugniß zu willkürlicher Vorenthaltung der Arbeitsprämien aufzufassen ist."

Bei dem stetigen Interesse, welches gegenwärtig der Hebung der Hochseefischerei sich zuwendet, gewinnt ein Bericht des französischen Marineministeriums über Ertrag und Ausdehnung der 1883 auf offener See innerhalb des französischen Küstengebiets von Fremden betriebenen Fischerei auch für uns durch die Wichtigkeit, mit den entsprechenden deutschen Zahlen eine gewisse Bedeutung.

Danach wurde die Hochseefischerei in Frankreich während des Jahres 1883 von 33 324 Personen mit 32 269 Schiffen ausgeübt; 32 994 Personen betrieben das Gewerbe ohne Schiff. Der Werth des gesammten Ertrages betrug sich auf mehr als 14 Millionen 1882, obgleich dieses schon eine erhebliche Zunahme gegen den zwischen 80 bis 88 Millionen schwankenden Ertrag der Vorjahre aufzuweisen hatte. Von den Fischarten lieferte der Kabeljau, der Hering und die Sardine das günstigste Resultat. Die gefangenen Seethiere lieferten die kolossale Summe von 1 148 375 976 Stück, die Zahl der Austern beläuft sich auf 167 666 245. Nach der Berufszählung vom 5. Juni 1883 waren im Königreich Preußen nur 19 874 und im Reiche nur 24 843 Erwerbsthätige in der gesammten Fischerei vorhanden."

Schon hiernach ist — so meint der „Hamb. Korr." — der große Abstand Deutschlands von Frankreich in Bezug auf die Hochseefischerei zu ermessen.

Die „Germania" hat in Sachen des Paderborner Studienerlasses sich wiederholt darauf berufen, daß ihre Auffassung bestätigt sein der gesammten ultramontanen Presse gefunden werde, und hat, um das zu demonstriren, spaltenlange Zitate ultramontaner Organe reproduzirt. Bereits in Nr. 319 der „Nordd. Allgem. Ztg." wurde darauf hingewiesen, daß in den „Erbauungsstunden", einer Beilage der „Gichstädter" und anderer ultramontaner Organe das zu Paderborner Diözese gehörigen Eichsfeldes, angeblich wurden sie, im nächsten „Merkur" solle zustat werden, daß „die überaus wichtige Bestimmung des Paderborner Generalvikariats vom 17. Februar d. J. auf keine Art die Maigesetze anerkennt oder begünstigt; sie ist ferner nur zu dem Zweck und zeitgemäß sei, und daß sie endlich sogar von Denen, welche bereits der Vollendung ihrer Studien nahe sind, ohne allzugroße Schwierigkeiten erfüllt werden kann."

In der folgenden Nummer der „Erbauungsstunden" (Nr. 28) findet sich nun dieser Nachweis, dessen Autor ein katholischer Geistlicher sein dürfte, also ein Mann, der mit den Verhältnissen der Paderborner Diözese vertraut ist und dem der Erlaß im Originale vorgelegen zu haben scheint, was aus dem Nebenumstande hervorgehen dürfte, daß er zuerst das richtige Datum des Erlasses, den 17. Februar, angab, während von allen anderen Seiten irrthümlicherweise der 27. Februar festgehalten wurde. Die „Magd. Ztg." schließt aus diesen Umständen, daß der Verfasser wohl unter den hervorragenden Mitgliedern des Klerus der Paderborner Diözese zu suchen sein möchte.

Obwohl nun die Nummer 28 der „Erbauungsstunden" schon seit mehreren Tagen ausgegeben ist und auch der Zusatz gemacht wurde, Abdruck des fraglichen Artikels sei unter Angabe der Quelle gestattet und erwünscht, hat man in den dreideiteteren ultramontanen Organen bisher keine Notiz von dieser Auffassung genommen. Wir geben in Folgendem nach dem Auszuge der „Magd. Ztg." den Inhalt des Artikels wieder:

„Der Verfasser hält an dem bekannten ultramontanen Vorbehalte fest, daß die weltliche Obrigkeit nicht befugt sei, einseitig auf dem Gebiete der Maigesetzgebung vorzugehen; sie hätte sich mit dem Papst zu verständigen. Aber man könne, meint er, den Inhalt der Maigesetze ganz oder theilweise als zweckmäßig, als den Wohle der Katholiken entsprechend ansehen, ohne damit die Maigesetze grundsätzlich anzuerkennen. Ueber einzelne Punkte hiefe sich sehr wohl eine Verständigung erzielen, und diesen Weg der Verständigung hätten in der That Papst und Bischöfe längst betreten. Den Nachweis für diese Behauptung führt der Verfasser folgendermaßen:

Die Bischöfe haben erklärt, daß sie die Mitwirkung ihrer Diözesanen bei der Ausführung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens duldeten, wann und insofern diese sich in der Zwangslage sähen, den kirchlichen Bestimmungen entgegenzuhandeln; der Papst hat nicht blos zu den letzten preußischen Kirchengesetzen rücksichtsvoll geschwiegen, sondern ist auch darauf eingegangen, für ein einziges Mal den Dispens von der Staatsprüfung für eine große Zahl von Geistlichen durch die Bischöfe erbitten zu lassen. Der Papst ist ferner darauf eingegangen, bei Anstellung von Pfarrer der weltlichen Obrigkeit eine gewisse Mitwirkung einzuräumen, falls alle Hindernisse weggeräumt werden, welche der durchaus freien, kirchlichen Erziehung des Klerus von Kindheit an entgegenstehen. Die Bischöfe haben seit vielen Jahrzehnten geduldet, daß der Religionsunterricht an Gymnasien von protestantischen Lehrern beaufsichtigt und persönlich inspizirt wurde. Sie haben ferner geduldet, daß geistliche Berufungen zu Orts-, Kreis-, Bezirks-, Schulaufsehern, resp. -Räthen annahmen, obgleich diese Aemter schon seit vielen Jahrzehnten von der weltlichen Obrigkeit als rein staatliche angesehen werden, an denen die Kirche blos ein gemisses Interesse habe. Die Bischöfe dulden, daß Lehrer, Lehrerinnen und Geistliche in den Schulstunden einen Religionsunterricht ertheilen, hinsichtlich dessen die Regierung darüber hinwegsieht, ob die Betreffenden die kirchliche Sendung haben oder sich verschaffen, während sie die weltlichen Lehrer sogar ohne Rücksicht darauf zur Ertheilung dieses Unterrichts verpflichtet anhält; von allen Ertheilern desselben aber ganz gleichmäßig fordert, daß sie allen ihren Anordnungen in Bezug auf Lehr- und Lernbücher, Lehr- und Lernpläne, Zeit, Maß, Art und Weise, Form, Stoff und Inhalt, sowie Beaufsichtigung nachkommen. In den Rheinlanden hat die Regierung das Martinische Lehrbuch von den Gymnasien, die Schumacherschen Bibeln aus den Elementarschulen entfernt und durch eine andere eingeführt, welche im Vergleich mit ihrer Vorlage, der Schumacherschen, mehrere höchst bezeichnende Auslassungen aufweist. (Wir legen diesen beiden braven Verfasser nicht zur Last; bot ja auch das Buch die kirchliche Druckerlaubniß erhalten.) Diese Beispiele sind die Sache und Verpflanze blos von staatlicher Seite eingeführt und ist in manchen derselben der Lehr- und Lernstoff nach dem Ermessen der staatlichen Beamten beschränkt und begrenzt. Kurz, die Regierung beaufsichtigt in vielfacher Weise den beregten Religionsunterricht, und zwar ganz folgerichtig ohne Rücksicht darauf, von wem derselbe ertheilt wird. Es ist zwar auch von einer kirchlichen Leitung die Rede; aber auch diese steht unter Staatsaufsicht. Neuestens ist die Rede davon, die Regierung habe die Debaudeschen Katechismen verboten. Wir bezweifeln zwar diese Nachricht, eventuell glauben wir, das Verbot sei bereits in Folge bischöflicher Vorstellungen zurückgenommen; jedenfalls werden die Bischöfe, falls das Verbot dennoch ausgeführt wird, für sich und sämmtliche, den Unterricht in der Religion ertheilenden Personen auf das Allerentschiedenste die Rechtsverwahrung einlegen und darauf die dulden zu können, daß die Lehrerinnen einschließlich die Geistlichen, sich schweigend verhalten, resp. auf Befragen einfach antworten, sie würden den Unterricht ohne Gebrauch des beregten Buches ertheilen."

Der Verfasser kommt daran folgende grundsätzliche Betrachtungen:

Alle diese Duldungen, die wir aufzählten, stützten sich auf vorausgegangene gesetzliche Rechtsverwahrungen und sind darum keine eigentlichen, keine grundsätzlichen Nachgiebigkeiten, kein Aufgeben des Rechtsstandpunktes, kein thatsächliches Abweichen von demselben. In alle dem liegt nun wohl eine gewisse Anerkennung an den Inhalt der Maigesetze, aber keinesfalls Anerkennung der Gesetze selbst, indem sogar die Regierung weit davon entfernt ist, irgend eine Anerkennung der Maigesetze oder Unterwerfung unter dieselben in derartigen Duldungen zu finden.

Von diesen Standpunkte aus kommt der Verfasser natürlich mit Leichtigkeit zu dem Schlusse, daß auch die Paderborner Verfügung vom 17. Februar keine Anerkennung der Maigesetze, sondern nur eine „gewisse Anbequemung an den Inhalt derselben" enthalte. Eine solche Anbequemung könne „mit Rücksicht auf die Zeitumstände" nöthig sein. Der Verfasser fügt bezeichnender Weise hinzu: „mit Rücksicht auf die Zeitumstände" sei ein recht treffender Ausdruck".

Die Vorwürfe gegen die Paderborner Verfügung fielen schließlich auf den Papst zurück, welcher seiner Zeit geduldet habe, daß beim Kultusministter für die Geistlichen und Theologen aus ganz Preußen Dispens begehrt wurde, damit auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1883 dieselben als Notdefizitorger zwischen die älteren Geistlichen geschoben würden. Diese überaus weitgehende, aber unbedenklich sofort erfolgte Benutzung der Erleichterungen jenes Gesetzes sei ein überaus wichtiger Schritt gewesen, welcher den jetzt von Paderborn aus gemachten an Wichtigkeit weit überreffe und letzteren in sich schließe; denn die Erleichterung, von welcher Paderborn jetzt Gebrauch mache, sei die wesentliche Ergänzung der vom Papst benutzten."

Die „Magdeb. Ztg." fährt dann fort:

Man sieht in Allem, daß man es mit einem Manne zu thun hat, den der Mangel an Selbstvertrauen in den katholischen Gemeinden ernstlich behindert und der alle Schritte thun will, diesem Mangel abzuhelfen — mit Rücksicht auf die „Zeitumstände" — mit Hülfe der „Duldungen". Wie können nicht alle Einzelheiten der langen Ausführung wiedergeben, so interessant auch viele derselben sind. Es liegt ja auch auf der Hand, wie der Verfasser nach obigen Voraussetzungen logisch zu dem Schlusse kommen muß, daß die Verfügung „sehr zweck- und zeitgemäß" ist. Auch die Ausführung, daß die Befolgung der Vorschrift selbst von Denen, welche ihre Studien bereits ziemlich vollendet haben, ohne allzu große Mühe geschehen könne, betreffs Fragen, welche nur die Betroffenen selbst näher interessiren. Mit Energie erklärt der Verfasser dann schließlich, daß die Paderborner erkenne die Grundsätze der Maigesetze an, sie „ganz unbegründet", und fügt hinzu, daß bei der Schwere dieser Anklage der Bischof von Paderborn sicherlich schon längst die ganze Sache dem Urtheil des Papstes werde unterbreitet haben. . . .

Der Verfasser ist sich indessen wohl bewußt daß seiner Auffassung der ganzen Sachlage von Seiten der ultramontanen Presse aufs Heftigste widersprochen und der Ausführung seiner Gedanken die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Die Zivilredatoren und Mitarbeiter der „Germania" 2c. wollen keine „Duldungen", keine Verständigung mit dem Staate, keinen Frieden, und sie er auch nur zeitweilig. Ihre ganze Existenz beruht ja nur auf dem „Kulturkampfe", den sie so heftig schelten, aber bei Leibe nicht beseitigen wollen . . . Der Verfasser weiß dies wohl und schließt deshalb seinen Aufsatz mit einer energischen Abfertigung der ultramontanen Presse, von der freilich nur ein Organ, und zwar ein untergeordnetes, genannt wird, auf deren Hauptblätter aber gerade jedes Wort seiner Strafrede vollständig paßt. Er schreibt:

Jedenfalls aber ist es etwas sehr Unziemliches und eine sehr traurige Erscheinung und Errungenschaft des Kulturkampfes, daß es auf katholischer Seite nicht an einer dem heil. Stuhle dreist vorgreifenden Zeitungsnachricht aus Rom gefehlt hat, welcher zufolge in Rom Jedermann die Paderborner Angelegenheit rätheilhaft finde, das Verfahren vom Papste niemals gebilligt würde, und das Generalvikariat nichts Besseres thun könne, als eiligst den Rückzug anzutreten, anstatt auf dem eingeschlagenen Wege weitere Rothbülfsleistungen sich zu verschaffen. Wohl wissen wir, daß der Papst auf der höchsten Höhe steht, von welcher herab er mit freiestem Blick die allgemeinen Bedürfnisse der ganzen Christenheit, wie die besonderen jedes einzelnen Landes überschaut; wir wissen, daß der Kulturkampf in Preußen einen ganz besonders gefährlichen Charakter hatte und hat im Gegensatz zu dem österreichischen, baierischen und italienischen; wir haben es daher wohl zu würdigen gewußt, wenn unsere Bischöfe im Verein mit Pius IX. von Anfang an den preußischen Versuchen mit ihnen so großerer Strenge entgegenzutreten sind. Sollte daher der heil. Stuhl in den neuen Paderborn aus eingeschlagenen einstweiligen Nothverfahren eine besondere Gefahr für die jungen Theologen finden, so sind wir, die wir die Leidenschaftliche Priestererziehung, die forma Tridentina, über Alles hoch halten, die Ersten, um zu sagen: Bleiet Priester, als schlechte Priester. Jener wegwerfenden Zeitungsnachricht aber sollten wir das maßvolle, ganz unsere Ansicht ausdrückende Wort des „Moniteur de Rome" entgegen, welcher nicht selten aus dem Vatikan bedient wird. „In dem Rundschreiben an die Pfarrer hat man nur eine vorläufige Maßregel des Ordinariats zu erblicken, welches den Pfarrern vorübergehende Anweisungen giebt, um bei der Verlegung der Gläubigen hinderlichen Schwierigkeiten des Augenblicks auszuweichen, jedoch nur in der Erwartung, daß die Frage, wie die Gesetzlichkeit in Preußen erzogen werden soll und kann, endgültig gelöst wird." Wer in diesen mit höchster Sorgfalt gewählten, die wahre Bedeutung des Erlasses klar kennzeichnenden Ausdrücken „verlegene Wendungen" sehen will, ohne sie auch nur mitzutheilen, den können wir nicht daran hindern. Dem Haudegen des „Düsseldorfer Volksblattes" aber, welches zuerst die Nachricht von dem Erlaß brachte, dürfte es noch wohl klar werden, daß dadurch kein Gutes gestiftet, dagegen das bischöfliche Ansehen geschädigt wird, wenn wir das was und in der Kirchenregierung mißfällt, ohne Weiteres rücksichtslos, zumal bei so schwerigen Zeitverhältnissen, durch die Zeitungen in die Oeffentlichkeit schleudern; natürlich ist ein Redakteur nur zu sehr dazu versucht, besonders wenn er eine aparte, Aufsehen erregende Neuigkeit aufsischen kann. Um so herrlicher wäre die Selbstverleugnung gewesen, wenn er nach Empfang der Nachricht dem Paderborner Generalvikariat seine Bedenken vorgelegt, und, wenn die Antwort ihm nicht genügte, sich höhre hinaut an den heil. Stuhl gewandt hätte, welcher bei der von ihm der Presse beigelegten Bedeutung sich sehr zu äußern und zu von Dr. jur. H. vorgelegten Bedenken beschäftigt haben würde, gerade so gut, wie derselbe es nunmehr thun wird.

Rundschau im Auslande.

Die Fortsetzung der parlamentarischen Erörterung der Nachrichten vom afghanischen Aktionsschauplatze schnitt der Regierungsvertreter in der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses kurz ab, indem er erklärte, daß den bereits gegebenen Mittheilungen nichts weiter hinzuzufügen sei. In einem anderen Differenzpunkte mit Rußland wegen Mißhandlungen, deren Opfer der Sekretair des englischen Konsuls Finn und seine Begleiter geworden, hat England Schritte zur Erlangung einer Genugthuung gethan, aber, wie es scheint, ohne sonderliche Aussicht auf Erfolg, da man in Petersburg das von englischer Seite getadelte Verfahren des Generals Komarow den Umständen nach für gerechtfertigt anerkennt.

In der „Köln. Ztg." finden sich betreffs des englisch-russischen Streitobjektes, des Zulfikarpasses, folgende Angaben:

Nördlich vom Paropamisus zieht sich zwischen den Flüssen Kuschk und Heriroud ein Hügelzug von Osten nach Westen. Von diesem Höhenzug gehen nach Norden eine Anzahl schmaler Ausläufer in ziemlich parallelen Linien. Der westlichste derselben begleitet mit einer kurzen Strecke das Thal des Heriroud, welches sich dort gerade verengt und welches der erwähnte Höhenzug sonach beherrscht. Dies ist der sogenannte Zulfikarpaß, ein Höhenzug, auf dem verschiedene Einlatlungen, von mäßig hervorragenden Spitzen begrenzt, einander folgen.

Rußland hat nun im Allgemeinen sich bereit erklärt, den Zulfikarpaß an Afghanistan abzutreten, begehrt aber den nördlichen jener Sattel für sich, da das afghanische Gebiet sonst zu weit in das russische hineinragen und von letzterem umschlossen sein würde. Wenn aber Rußland auch nur einen Sattel dieses Höhenzuges besitzt, so ist, nach der „Köln. Ztg.", die ganze militairische Stellung, welche derselbe bietet, werthlos. Man darf dabei freilich nicht vergessen, daß ein solcher niedriger, durch Sandhügel gebildeter Paß in afghanischen Händen den Russen gegenüber nicht viel bedeuten will. Es scheine nun, daß Rußland in dieser Frage dasselbe Verfahren anzuwenden gedenkt, welches sich ihm früher den Briten gegenüber als praktisch erwiesen hat: es besetzt einfach den streitigen Punkt und überläßt es den Engländern, sich mit der neuen Thatsache abzufinden.

Die französischen Politiker vermerken es mit Unzufriedenheit, daß, obgleich in der letzten Zeit beträchtliche Verstärkungen nach Madagaskar abgegangen sind, die Regierung es bisher nicht für angezeigt gehalten hat, über die dortigen Vorgänge Mittheilungen zu machen. Der „Temps" ist nun in der Lage, den Brief eines Offiziers der Besatzungsarmee, der aus Majunga vom 23. Mai datirt ist, zu veröffentlichen.

„Ich habe", so schreibt der Offizier, „von hier nichts besonderes zu berichten. Die Vorposten der Hovas stehen nur 4 Kilometer von hier entfernt; wir schätzen ihre Gesammtstärke auf 8- bis 12 000 Mann, und demnach würde es ihnen ein leichtes sein, unsere Handvoll Leute — die Besatzung ist nur 360 Mann stark — anzugreifen. Seitdem wirde ein solcher Angriff doch für sie mit beträchtlichen Verlusten verbunden sein, sie ziehen es deshalb vor, uns durch beständige kleine Streifzüge in Thätigkeit zu halten und uns zu ermüden. In Gruppen von 50 oder 100 Mann schleichen sie sich Nachts an die Stadt heran, so daß wir stets mit angestrengtester Wachsamkeit auf unseren Posten sein müssen. Obgleich vorderhand nicht viel zu befürchten ist, kann es doch nicht so weiter gehen, und unser ganzes Unternehmen wird vollständig erfolglos bleiben, wenn man sich nicht entschließt, genügende Verstärkungen zu senden, damit endlich einmal ein Hauptschlag geführt werden kann, dessen Wirkungen bis Tananarive gespürt werden."

Die spanische Polizei will zu gleicher Zeit in Madrid, Saragossa und Mataro republikanische Verschwörungen entdeckt haben. In Saragossa sind 60 Personen, darunter ein Oberst und mehrere Offiziere, welche schon wegen Fahnenflucht zum Tode verurtheilt und kürzlich aus Frankreich zurückgekehrt waren, verhaftet worden; in der Nähe von Mataro in Catalonien ist eine Bande abgefaßt worden, von der, wie es heißt, acht festgenommen sind. In Madrid hat man eine Waffenniederlage und Papiere gefunden, die einen Einblick in die Verschwörung gestatten. Die Ordnung wurde keinen Augenblick gestört und zweifellos ist das aktive Heer von der Bewegung nicht angesteckt worden.

Von der schweizerischen Presse wird die Anarchistenversammlung, welche am vorigen Sonnabend Abend im „Rütli" in Bern abgehalten wurde, nahezu einstimmig dahin kommentirt, daß es gescheidter gewesen wäre, eine solche Kundgebung zu unterlassen.

„Die Einberufung einer Protestversammlung durch schweizerische Arbeiter und deren Betheiligung an einer Manifestation, bei welcher von Ausländern in so unsittlichen Redensarten Behörden und Volk der Eidgenossenschaft heruntergemacht wurden, haben uns — schreibt u. a. der Berner „Bund" — aufrichtig gestanden, schmerzlich berührt. Auch das Auftreten des eidgenössischen Staatsanwaltes in solcher Gesellschaft erhielt durch die Expektorationen dieser Leute, die sich der schweizerischen Gastlichkeit als unwürdig erwiesen haben, einen Anstrich, der bei strengerem Gerechtigkeits-Gefühlen begründen konnten, so hatten sich doch Manche, die in Untersuchung standen, derart kompromittirt, daß der Bundesrath sich für verpflichtet erachten mußte, von dem ihm zustehenden Rechte der politzeilichen Ausweisung